



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Bildung und Kultur

Qualitätsentwicklung in Kita und Tagespflege

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Kindertagesbetreuung stellt eine kommunale Aufgabe dar, deren Rahmen durch das Kindertagesstättengesetz gesteckt und von den Einrichtungsträgern in eigener Verantwortung ausgefüllt wird.

Für die Umsetzung des Bildungsauftrages gelten die Vorschriften des Kindertagesstättengesetzes (§§ 4 und 5 KitaG) und der Kindertagesstättenverordnung mit den Regelungen zur Personalqualifikation (§ 19 KitaG), der Anzahl der Fachkräfte und zur Gruppengröße (insbesondere § 2 KitaG, §§ 5 bis 8 KitaVO).

Um die Einrichtungen bei der Umsetzung des Bildungsauftrages zu unterstützen, hat das Bildungsministerium seit 2005 in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden ein umfangreiches Fortbildungskonzept für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen entwickelt und gemeinsam umgesetzt. Bestandteile dieses Konzepts sind jährliche, landesweite Fachtage, regionale Fortbildungsveranstaltungen und die Herausgabe von Arbeits- und Informationsmaterial. In den 1.640 Kindertageseinrichtungen arbeiten ca. 14.850 Beschäftigte (Statistisches Amt Oktober 2009). Bisher wurden ca. 10.300 pädagogische Fachkräfte zum Bildungsauftrag fortgebildet.

Darüber hinaus wurden Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für die Umsetzung der Bildungsleitlinien qualifiziert; sie beraten die Fachkräfte einer Einrichtung direkt vor Ort.

1. In welchem Umfang hat die Landesregierung in den Jahren 2007 bis 2010 Mittel für die Qualitätsentwicklung im Kita-Bereich bzw. in der Tagespflege bereitgestellt und verausgabt?

Antwort:

In der Zeit von 2007 bis 2010 wurden für die Qualitätsentwicklung 740.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Für die Qualifizierung im Bereich der Tagespflege erhalten die Kreise pro Qualifizierungsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

2. Wie wurden diese Mittel verwendet. Welche Maßnahmen wurden finanziert?
(Bitte ebenfalls nach Jahren und Kosten aufschlüsseln.)

Antwort:

Jahr	2007	2008	2009	2010
Summe	200.000 €	200.000 €	160.000 €	180.000€
Maßnahmen	<p>1. Fachtagung, Handreichung und regionale Fortbildungsmaßnahmen zum Bildungsbereich „Kultur, Gesellschaft und Politik“</p> <p>2. Fachtagung, Handreichung und regionale Fortbildungsmaßnahmen zum Bildungsbereich „Ethik, Religion und Philosophie“</p> <p>3. Fortbildung „Papilio“. Ein Programm für Kindergärten zur Primärprävention von Verhaltensproblemen und zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz (Gewaltprävention).</p> <p>4. Fortführung der Fortbildungsangebote zur naturwissenschaftlichen Grund-</p>	<p>1. Fachtagung „Erfolgreich starten unter 3“</p> <p>2. Fachtagung zum Bildungsbereich „Musisch-ästhetische Bildung und Medien“</p> <p>3. Start des Projektes „Zahlenzauber“ (Mathematische Bildung im Kindergarten)</p> <p>4. Fortführung der Fortbildungsmaßnahmen „Versuch macht klug“, „Zahlenzauber“, „Papilio“ und „Singen mit Kindern“</p> <p>5. Förderung der Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Kinderschutz“</p> <p>6. Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte zu den Bildungsleitlinien</p>	<p>1. Fachtagung „Bewegtes Lernen - Lernen in Bewegung“</p> <p>2. Fachtagung „Am Phänomen lernen“ (Naturwissenschaftliche Grundbildung)</p> <p>3. Fachtagung „Miteinander - Kooperation mit Eltern in Kindertageseinrichtungen“</p> <p>4. Zuschuss zum Fachtag „Kind und Kunst“ durchgeführt von Pädiko e.V.</p> <p>5. Fortführung der Fortbildung für Lehrkräfte der Fachschulen für Sozialpädagogik</p>	<p>1. Fachtagung „Zusammenarbeit Kindertageseinrichtungen und Schule“</p> <p>2. Fachtagung „Am Phänomen lernen - Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften“</p> <p>3. Handreichung und regionale Fortbildungsveranstaltungen zum Bildungsbereich „Musisch-ästhetische Bildung und Medien“</p> <p>4. Handreichung „Qualität für Kinder unter 3 Jahren“ (Arbeitstitel)</p>

	<p>bildung „Versuch macht klug“.</p> <p>5. Start der Fortbildungsmaßnahme „Singen mit Kindern“</p> <p>6. Arbeitsmaterialien: - Druck der überarbeiteten Bildungsleitlinien - Broschüre „So geht's mit Krippenkindern“ - Materialien zum Thema „Häusliche Gewalt“ - Broschüre „Arbeitshilfe zum Kinderschutz“ - Erarbeitung und Übersetzung der Einwilligungserklärung zur Weitergabe von Daten an die Schule - Erarbeitung und Übersetzung des Flyers zum Thema Datenübermittlung/Datenschutz</p>	<p>7. Start des Projektes „Zusammenarbeit Kindertageseinrichtungen und Schule“</p> <p>8. Fortbildungsangebot für Lehrkräfte der Fachschulen für Sozialpädagogik zu Themen „Kinder unter 3 Jahren“</p> <p>9. Arbeitsmaterialien: - Erarbeitung der Elternbroschüre „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“. - Übersetzung der Elternbroschüre in 6 Sprachen - Flyer: Multiplikatorinnen/Multiplikatoren zur Umsetzung der Bildungsleitlinien</p>	<p>6. Fortführung der Fortbildungsmaßnahmen „Versuch macht klug“, „Zahlenzauber“, „Papilio“</p> <p>7. Start „Lernlotsen“. Eine gemeinsame Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte von Kindertagesstätten (Zusammenarbeit Kita/Schule)</p> <p>8. Start der Qualifizierungsmaßnahme von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren „Singen mit Kindern“</p>	<p>5. Fortbildung zu den Querschnittsdimensionen der Bildungsleitlinien</p> <p>6. Förderung der Fortbildung zum Kinderschutz (§ 8a SGB VIII)</p> <p>7. Fortführung der Projekte und Fortbildungsmaßnahmen „Lernlotsen“, „Zusammenarbeit Kita/Schule“, „Versuch macht klug“, „Papilio“</p> <p>8. Arbeitsmaterialien: - Broschüre „Kinder „fühlen“ sich groß“ - Leitfaden für die Zusammenarbeit von Kita und Schule (Arbeitstitel)</p>
--	---	--	---	---

3. Nach welchen Kriterien bzw. mittels welcher Verfahren wurden diese Mittel von Einrichtungen bzw. Kreisen abgerufen bzw. an diese weitergeleitet?

Antwort:

Für die Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertageseinrichtungen werden keine Mittel an Einrichtungen und Kreise vergeben. Es handelt sich vielmehr um eigene Veranstaltungen des Landes, deren Organisation von Dritten nach vorheriger Ausschreibung des Auftrags übernommen wird.

Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen wird von den zuständigen Kreisen durchgeführt und die Kosten vom Land erstattet.

4. In welchem Umfang konnte nach Auffassung der Landesregierung damit der in den Einrichtungen bestehende Bedarf an Qualitätsentwicklung gedeckt werden? In welchem Umfang wären nach Einschätzung der Landesregierung zusätzliche Mittel notwendig, um die Bildungsleitlinien in den Einrichtungen vollumfänglich umzusetzen?

Antwort:

Da für Qualitätsentwicklung die Träger zuständig sind (s. Vorbemerkung), stehen der Landesregierung keine Daten über den Umfang des bestehenden Bedarf zur Verfügung. Die von der Landesregierung zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung der Bildungsleitlinien werden nach Maßgabe des Haushaltes gewährt.

5. Wie plant die Landesregierung die Qualitätsentwicklung in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln (sowohl bzgl. Umfang/Kosten als auch konzeptionell)?

Antwort:

Die Landesregierung plant, das mit den Trägerverbänden gemeinsam entwickelte Fortbildungskonzept im gleichen Umfang und mit dem bisherigen Mittelvolumen fortzuführen, um die Querschnittsdimensionen der Bildungsleitlinien, den Bereich der Kinder unter 3 Jahren sowie den Bedarf an Fortbildung zu weiteren Bildungsthemen abzudecken.